



## Protokoll Nr. 29 der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2024

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:13 Uhr

**Anwesend:** Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner, GR Josef Steinlechner, GR Rudolf Schmadl, GV David Steinlechner, GRin Christine Bachler, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, ErsatzGR Lukas Gstir, ErsatzGR Ing. Joseph Leitner, ErsatzGRin Jasmin Ranacher

**Abwesend:**

**Entschuldigt:** GRin Daniela Fröhlich, GRin Patricia Erler, GRin Sylvia Farbmacher, ErsatzGR Wilbur Videgard, ErsatzGR Markus Schafferer, ErsatzGR Zeiter Johann, ErsatzGR Martin Erler

### 1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer\*innen.

### 2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 9 und Vorziehung von TOP 10 – Beschlussfassung
4. Kassaprüfung 1. Vj. 2024
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes – S 23 – Beschlussfassung
6. Ergänzung des Bebauungsplanes Gp. 258/9 - Beschlussfassung
7. Rechtsstreit WAT – Beauftragung – Mediation – Beschlussfassung
8. Jahresrechnung 2023 - Beratung
9. Personalangelegenheiten – Beschlussfassung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vbgm Thomas Wopfner bringt einen Antrag gem. § 41 Abs.1 TGO um Erweiterung der Tagesordnung ein: Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes, Betrauung Land Tirol Abteilung Agrarwirtschaft, Sachgebiet ländlicher Raum – Beschlussfassung

- a) Wegsanierung Bereich Obersteindling
- b) Wegsanierung Bereich Fröhlich
- c) Maßnahmen Ausleitung Oberflächenwasserkanal Keilfeld



d) Umleitungsleitung Oberflächengewässer Eggerbachl Obertax um Zuerkennung der Dringlichkeit gem. § 35 Abs.3 TGO.

Bgm Franz Schmadl weist darauf hin, man benötigt eine 2/3 Mehrheit.

Vbgm Thomas Wopfner stimmt dem zu.

**Ja-Stimmen: 7**

**Nein-Stimmen: 4**

**Enthaltungen: 0**

keine 2/3 Mehrheit

GRin Christine Bachler begründet ihre Nein-Stimme, diese Themen gehören im Ausschuss besprochen.

GR Josef Steinlechner sagt, am Vortag fand in dieser Sache eine Ausschusssitzung statt. Wenn das ein Thema gewesen wäre, hätte man dies zur Sprache bringen können.

### 3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 9 und Vorziehung von TOP 10 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 9 sowie für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 10.

**Ja-Stimmen: 11**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

### 4. Kassaprüfung 1. Vj. 2024

Bgm Franz Schmadl fordert Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl auf den Kassabericht vorzutragen.

<b>KASSENBESTANDSAUFNAHME:</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Girokonto, Bank Raika Wattens AT10 3632 2000 0722 3126 vom 29.03.2024 Nr. 62	205.656,56
<b>Zwischensumme Bargeld und Girokonten</b>	<b>205.656,56</b>
Sparbuch Kautio n Wohnung Gemeindeamt	506,85
Sparbuch Kautio n Wohnung Grub	2.405,26



<b>Zwischensumme Kautionsparbücher</b>	<b>2.912,11</b>
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 29.03.2024	61.091,50
<b>Zwischensumme Zahlungsmittelreserven</b>	<b>61.091,50</b>
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>269.660,17</b>
<b>Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 29.03.2024</b> lt. Buchungsabschluss 2024/25 (1018-1028) vom 29.03.2024	269.660,17
<b>+ ungebuchte Einzahlungen</b>	
<b>- ungebuchte Auszahlungen</b>	
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*</b>	<b>269.660,17</b>

Zum Bericht über die Überprüfung der Spiltener Kapelle erwähnt der Bgm, er habe dem Ü-Ausschuss alle Unterlagen vorgelegt, und es hat zu dem damaligen Zeitpunkt keine weiteren Fragen mehr gegeben.

Betreffend das heurige Sommerfest wurde festgehalten, dass die Abrechnung über die Gemeinde läuft oder über einen Verein. Wenn über die Gemeinde abgerechnet wird, ist die Gemeinde der Veranstalter. Im Kulturausschuss wurde angeregt, ein Sparkonto für Härtefälle anzulegen, welches durch solche Benefizveranstaltungen gespeist wird.

Ü-Ausschuss Obmann Rudolf Schmadl antwortet zur Prüfung der Spiltener Kapelle, der Antrag kam vom Obmann Stellvertreter. Aus der Sicht von Rudolf Schmadl sei eine Prüfung, egal ob diese vom Überprüfungsausschuss oder vom Gemeinderat durchgeführt wird, nicht die richtige Instanz. Die richtige Instanz weiß darüber Bescheid. Diese wird darüber befinden. Dies ist die Staatsanwaltschaft.

Bgm Franz Schmadl habe angeregt, auch über die Überschreitungen aus dem Rechnungsjahr 2023 zu reden. Auf dieses Thema werde er dann bei TOP 8 ausführlich eingehen.

## 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes – S 23 – Beschlussfassung

So wie bei der am 18.04.2024 wiederholt beschlossenen ÖROK-Änderung ist nun in Folge auch die Flächenwidmung nochmals zu beschließen. Wie bei der ÖROK-Änderung geht es lediglich darum, die Widmungstextierung auf die Bezeichnung Zimmerei/Holzbau anzupassen.



**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg, den Beschluss vom 22.10.2021 Top 10 zu beheben und gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 u. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022 den**

**vom Büro Planalp ZT ausgearbeiteten Entwurf vom 24.04.2024, aufgrund eines Hinweises bzgl. der Widmungstextierung durch die Aufsichtsbehörde, hinsichtlich der der Nutzung als Zimmerei/Holzbaubetrieb zu ergänzen (geänderter Entwurf) und durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:**

***Grundstück 197/3 KG 81019 Wattenberg  
rund 3298 m<sup>2</sup>***

***von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],***

***Festlegung Zähler: 2,***

***Festlegung Erläuterung: Lagerhalle mit höchstzulässiger Nutzfläche von 307m<sup>2</sup>, Holzbau/Zimmerei***

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Ja-Stimmen: 11**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

## 6. Ergänzung des Bebauungsplanes Gp. 258/9 – Beschlussfassung

Herr Thöny Samuel hat einen Baugrund in der Birchachsiedlung von der Familie Schöpf erworben und möchte diesen bebauen.

ostseitig ist ein Aufzug geplant. Damit dieser planerisch untergebracht und baulich umgesetzt werden kann ist eine Ergänzung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig.

Der Bauausschuss wurde darüber informiert und gab den Weg zur Ausarbeitung und Beschlussfassung dieses Bebauungsplanes frei.



**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 258/9 vom 16.05.2024, Zahl B4 2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:**

#### **§ 60.4. Gebäudesituierung – Höchstausmaß**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Ja-Stimmen: 11**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

## **7. Rechtsstreit WAT – Beauftragung – Mediation – Beschlussfassung**

Bgm Franz Schmadl berichtet, bei der Gerichtsverhandlung am 14.05.2024 hat der Richter vom Landesgericht Innsbruck die Empfehlung geäußert, die Gemeinde Wattenberg und die WAT Immobilien GmbH sollen eine Mediation in Anspruch nehmen. Für diesem Fall werde die Verhandlung bis zum 15. Oktober 2024 ausgesetzt. Sollten sich die Parteien einigen, erklärt sich der Richter Mag. Michael Pilgram bereit, diese Einigung gerichtlich zu protokollieren. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird die Verhandlung und damit der Prozess mit 15.10.2024 fortgesetzt.

Die Inanspruchnahme einer Mediation wurde von den bei der Verhandlung anwesenden Gemeinderäten und vom Vbgm für annehmbar befunden. In der Nachbesprechung mit RA Dr. Stefan Eder vereinbarte man, der Rechtsanwalt der Gemeinde und der gegnerische Anwalt Dr. Feix werden eine Mediation vorschlagen bzw. beauftragen. Die Mediationsarbeit könne nach Beschluss des Gemeinderates beauftragt werden.

Der Richter vom Landesgericht Innsbruck hat jene Ansicht vertreten, die bereits auch von Mag. Kapferer, von Univ. Prof. Dr. Pegger und auch von der Bürgerliste



und vom Bürgermeister vertreten wird. Nämlich, ein Prozess ziehe ein zu hohes finanzielles Risiko für die Gemeinde nach sich.

Die Mediation kostet der Gemeinde, nach Einschätzung von Dr. Eder, ca. € 7.200 brutto.

**Der Gemeinderat beschließt der Empfehlung des Richters des Landesgerichtes Innsbruck Mag. Michael Pilgram zu folgen und Dr. Stefan Eder (*Kanzlei Benn- Ibler - Schreyvogelgasse 3/2, OG A -1010 Wien*) zu ermächtigen einen Mediationsvorschlag in Abstimmung mit Dr. Hanspeter Feix (*Anichstraße 17/III 6020 Innsbruck*) auszuarbeiten. Die geschätzten Kosten werden mit den vorhandenen Mitteln aus der Betriebsmittelrücklage bedeckt.**

**Ja-Stimmen: 9**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 2**

Der Bürgermeister habe auf Dr. Eder vertraut und jenen Vorschlag, den er ausgearbeitet hat, angenommen. Diese Variante erzeugt wahrscheinlich Mehrkosten, weil der Mediationsvorschlag noch einmal zu beurteilen sei. Es kann aber auch nicht sein, dass Gemeindevertreter, so wie der Vbgm, der auch Teil einer Streitpartei ist, vorgibt, wie eine Mediation auszusehen hat. In der Nachbesprechung wurde vereinbart, Dr. Eder bereite die Mediation vor und an das wolle sich der Bürgermeister halten.

Er habe für die Mediation gestimmt, weil es die bessere Lösung ist, als den Prozess weiterzuführen. Dies wäre aus der Sicht des Bürgermeisters mit einem viel zu hohen Risiko verbunden. Ihm habe man immer vorgeworfen, er sei ein Schwarzmalter. Nun sagt der Richter, das Thema mit dem bereits bezahlten Kaufpreis von rd. € 850.000 kann zu einem erheblichen Kostenproblem für die Gemeinde werden. Hätte man jene Aufgaben, die die Abteilung Raumordnung der Gemeinde aufgetragen hat, erfüllt, dann wäre dieses Thema mit einem Bruchteil der bisher angefallenen Kosten längst erledigt. Diese ständige Verschleppung des Problems hat bis jetzt, ohne Mediation, bereits rd. € 35.000 gekostet. Mit der Mediation sprengen wir die € 40.000-Grenze. Dieses Geld hätte man sinnvoller einsetzen können.

Bzgl. Schaffung eines sozialen Wohnbaus auf einer der Flächen, die inzwischen von verschiedenen Eigentümern angeboten wurden, gibt es von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nur ablehnende Stimmen. Bgm Franz Schmadl kann sich noch gut erinnern, wie GV David Steinlechner bei der öffentlichen Gemeindeversammlung gefragt hat, wer einen Baugrund zur Verfügung stellen



kann, sollte sich bei der Gemeinde melden. Inzwischen liegen 3 Angebote vor, aber im Bauausschuss heißt es, von den Vertreter\*innen der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, man habe keinen Bedarf. Dass bereits zwei Personen, aufgrund eines nicht verfügbaren günstigen Baugrundes, vom Wattenberg weggezogen sind, ist eine Tatsache.

Vbgm Thomas Wopfner dementiert, er habe von der Mediation nichts vorgegeben. Bei der Vor- und Nachbesprechung wurden einige Vorschläge von Dr. Eder gemacht, die bei der 2. Variante beim E-Mail vom Vbgm eingeflossen sind.

Die Darstellung vom Prozess, was der Richter gesagt hat, ist eine einseitige. Es seien 95 % andere Sachen gefallen. Der Bgm stelle ein falsches Bild dar. Die Situation von dem Rechtsstreit sieht, aus seiner Sicht, ganz gut aus.

Bgm Franz Schmadl sagt, das habe der Rechtsanwalt gesagt, aber nicht der Richter. Der habe seinen Grund gehabt, warum er die Verhandlung vertagt habe.

GR Rudolf Schmadl fügt hinzu, der Richter hat gesagt, die Schriftlichkeit fehlt. Der Richter sehe das größte Problem für die WAT darin, die Forderung, die sie stellen, ist vertraglich nicht festgehalten.

Der Vizebürgermeister verweist auf die Aussage von Dr. Eder, es wäre sinnvoll für die WAT, wenn die Anrainer mit eingebunden würden.

Bgm Franz Schmadl stellt klar, er habe nichts dagegen, die Anrainer miteinzubinden. Er habe gesagt, Dr. Eder solle dies beauftragen und ein Mediator solle es beurteilen. Man müsse festlegen, wer die Anrainer sind. Wenn ein 15 Meter-Gürtel über das Projekt gelegt werde, dann ergäben sich nur 3 Anrainer. Das müsse alles besprochen werden. Deshalb sei es wichtig, einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Auf die Darstellung vom Richter, was den Vertrag betrifft, lasse sich der Bgm nicht ein. Das sollen sich die Rechtsanwälte untereinander ausstreiten. Fakt sei, wenn es so klar gewesen wäre, wie vom Vbgm und von GR Rudolf Schmadl beschrieben, dann hätte der Richter, so wie von RA Eder vorausgesagt, das Verfahren abgewiesen.

GRin Christine Bachler sagt, es werden Wortfetzen aus der Gerichtsverhandlung herausgerissen. Keiner wisse, wie der Rechtsstreit ausgehe. Dr. Eder vertritt die Gemeinde und habe einen Grund, warum er den Vorschlag macht. Die Aufgabe einer Mediation sei ein offener Job. Diese habe viel Spielraum, wie die Lösung aussieht. Die GRin habe eine Mediation früher schon vorgeschlagen. Frau Eisendle war als Mediatorin bei einer Bürgerversammlung anwesend. Diese habe auch versucht, für alle offen zu reden. Das war ein Versuch, der gescheitert ist.



Nach € 40 000 Mehrausgaben komme man auf die Idee, eine Mediation werde benötigt.

GR Rudolf Schmadl kenne den Grund für das Scheitern. Die 3 Personen, die mit der Mediatorin zusammengesessen sind, haben eine Einigung erzielt. Dies sei am Tag darauf nicht mehr gültig gewesen. Er hofft diese Mediation laufe anders.

Bgm Franz Schmadl zu GR Rudolf Schmadl, er solle zugeben, er wollte nicht, dass Mag. Kapferer bei der Verhandlung anwesend ist. Der Bgm wolle festhalten, Mag. Kapferer ist ein Jurist und hat den Vertrag geprüft. Er wolle nicht der Bevölkerung einen Juristen vorenthalten, der sich in der Materie besser auskennt und dies besser erklären könne als der Bürgermeister oder jeder andere.

ErsatzGR Lukas Gstir begründet seine Enthaltung, er stehe der Mediation nicht entgegen, könne dies aber nicht unterstützen, da er befürchte, dass wieder Gelder verschwendet werden. Die einzigen, die dies in der Hand hätten, seien die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg. Die Bürgerliste wollte dies der Rechtsstreit sei nicht sein Projekt sei der Rechtsstreit nicht. Man hätte auch jederzeit die Mittel in der Hand, um dieses Problem mit wesentlich weniger Kosten zu lösen, wenn man dies wolle. Er könne es nicht beurteilen, aber wenn man die Mediation für sinnvoll erachte, steht er dieser nicht im Weg.

GR Josef Steinlechner nimmt Stellung zur Mediation und zum Rechtsstreit. Er war bei der Verhandlung. Er könne die Aussage von Vbgm, dass 95 % anders war, nicht bestätigen. Für ihn sei klar, der Prozess sei ein Schuss vor dem Bug. Man spricht lediglich von einer Zinsforderung, die mit dem eigentlichen Fall nichts zu tun hat. Wenn der Richter fragt, ob dem Bgm bewusst sei, ob sich die Gemeinde das leisten könne, dann glaube GR Josef Steinlechner schon, der Richter habe erkannt, worum es hier geht. Der Richter sprach von mehr als einer Million Euro Kosten. Man kann viele Wortfetzen herausnehmen von Dr. Eder und auch von Dr. Feix und kann dies in alle möglichen Richtungen interpretieren. Fakt sei, wenn auch der zinsschaden gewonnen wird, sei das eigentliche Problem noch lange nicht gelöst. Er glaube, dass auch Dr. Eder erkannt habe um was es gehe. Der Richter habe klar gesagt, dass das Risiko groß sei. Er habe in der ersten GR – Sitzung nach der GR – Wahl gesagt. Entweder man gibt der WAT das Geld zurück oder man lasse bauen. Es braucht eine Lösung. Er habe die Mediation gut gefunden bis er das E- Mail von Vbgm. Thomas Wopfner gesehen habe. Es gehe ihm gar nicht um die Anrainer. In dem E-Mail sei geschrieben gewesen wer was bei dem oder dem Ausgang zu zahlen hat. Wenn man mit dieser Art in eine Mediation gehe, dann habe sie keinen Sinn. Wenn von vorherein keine Kompromissbereitschaft da sei, werde es nichts nützen.



Er hält noch einmal fest, dass ein zweijähriges „Kopf in den Sand stecken“ nichts nützt. Dieses Thema kann nur dieser oder der nächste GR lösen und niemand anderer. Er hält fest, dass es nicht mehr stimme, dass Rechtsanwälte die einzigen seien, die an diesem Fall verdienen. Es kommen nun auch Mediatoren dazu, die daran verdienen. Die Gemeinde und WAT haben nur einen Schaden durch dieses nicht entscheiden wollen.

ErsatzGR Lukas Gstir stellt fest, für eine Mediation benötigt es einen Dialog. Es fehlt der Dialog. Das Ergebnis der ersten Mediation war, bei der Gemeindeversammlung haben die Listen Unser- und Zukunft Wattenberg versprochen, es werde eine Lösung geben. Das war vor 1,5 Jahren. Es sei aber bis heute keine Lösung gekommen. Deshalb fehlen ihm der Glaube und die Perspektive, dass eine Mediation was bewirke. Das sind wieder Kosten, die zusätzlich zu erwarten sind.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, das hat die Bürgerliste in der vorigen Periode zu verantworten. Der Grund ist, dies wurde zu schnell und ungenau abgewickelt. Der Vbgm liest vor:

Folgende Punkte sollten grundlegend Bestandteil sein:

- Die Anrainer des Keilfeldes sind Teil des Mediationsprozesses – dies hat Dr. Eder vorgeschlagen und angeraten
- Die Mediation soll keinen regionalen Bezug haben – am besten außerhalb von Tirol
- Die Kosten von 50% sollten von beiden Parteien übernommen werden. Im Falle einer Nichteinigung sind die Gesamtkosten der Mediation durch die im Prozess schuldhaft gesprochene Partei oder bei Abweisung oder Zurückziehen der Klage durch die klagende Partei zu tragen.

Was da für die Gemeinde schlecht sein soll, weiß Vbgm Thomas Wopfner nicht. Er hält fest, er vertrete und schütze damit die Gemeinde.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, wenn man die Gemeinde vertreten und schützen würde, dann hätte man nicht bis € 35.000 Schaden verursacht.

GRin Christine Bachler erklärt, zu einer Mediation müssen sich beide Parteien bekennen und man könne nicht zu einem Mediator mit einer Forderung in eine Mediation gehen. Deshalb habe auch Dr. Eder gemeint, man solle diese Forderungen nicht mitbeschließen.

GR Josef Steinlechner stimmt GRin Bachler zu und sagt, Dr. Eder hat den Beschlusstext als erstes vom Bgm erhalten und dann den vom Vbgm. Daraufhin bat Dr. Eder um eine Beauftragung für die Ausarbeitung.



Bgm Franz Schmadl liest die Antwort von Dr. Eder vor: Es würde ausreichen, wenn Sie einen Beschluss fassen, mit dem unsere Kanzlei ermächtigt wird, einen Mediationsvorschlag mit dem Anwalt der Gegenseite abzustimmen, über den der Gemeinderat entscheiden kann. Da könnte ein Dreierorschlag für die Auswahl der Mediation gemacht werden.

Der klare Auftrag ist, Dr. Eder arbeitet den Beschluss aus. Er, als Vertreter der Gemeinde Wattenberg, hat den Auftrag mit der Gegenseite Dr. Feix den Vorschlag abzustimmen. Daher könne nicht der Vbgm. hergehen und einen Vorschlag an Dr. Eder machen, den Dr. Eder zuerst mit der Gegenseite abstimmen muss. Wenn die Gegenseite nicht zustimmt, geht dieser Beschluss ins Leere.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, der Bgm vergesse, dass man jetzt den Beschluss mit dem Ansatz vom Bgm abgestimmt habe. Dieser Beschluss schütze die Gemeinde nicht.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dass jene Beschlüsse, die er zur Abstimmung brachte, die Gemeinde vor finanziellen Schaden geschützt hätten. Diese wurden aber von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg per Beharrungsbeschluss verweigert. Hätte man den Beschluss über die Ersatzflächen fertig beschlossen, dann hätte man das ganze Thema längst vom Tisch. Zudem hätten nicht zwei Wattenberger Bürger\*innen die Gemeinde verlassen müssen, weil man ihnen einen geförderten Grund verweigerte.

GR Josef Steinlechner sagt, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben gesagt, es sei alles kein Problem, es gibt keine Verhandlung, es werde alles abgewiesen. Es wurde aber nicht abgewiesen. Als die Ladung zur Verhandlung kam, sagten die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg es werde bei der Verhandlung abgewiesen. Vor der Verhandlung meinte man, es sei eine gemähte Wiese. Bei der Verhandlung sah man, dass es nicht so ist.

Vbgm Thomas Wopfner unterbricht und sagt es habe keine Verhandlung stattgefunden.

Bgm Franz Schmadl erklärt, der Richter hat die Verhandlung eröffnet und sie wurde vertagt.

GR Josef Steinlechner erklärt, es war eine Verhandlung und es wurde ein Tagsatz verrechnet. Diese hat über € 3.000 gekostet. Die Verhandlung wurde nun bis 15. Oktober ausgesetzt. Entweder man redet sich dies mit der Mediation aus, oder es wird am 15. Oktober verhandelt. Wenn man die Mediation will, dann müsse man sie auch zulassen und man müsse die Person, die den Auftrag erhält, erst einmal einlesen lassen können. In Folge müsse diese die Vorgespräche führen können



und dann können die Parteien aufeinandertreffen und versuchen sich auszureden. Wenn man die Mediation will, dann seien die € 12.000 nicht das Thema. Wenn man es nicht will, dann solle man es gleich sagen. Man kann nicht mehr sagen, das Verfahren wird abgewiesen. Es wird definitiv am 15. Oktober verhandelt, wenn es keine Lösung bis dahingibt.

GR Rudolf Schmadl kommentiert, Dr. Eder hat mitgeteilt, der Richter ist von Rechtswegen verpflichtet die Streitparteien zu fragen, ob sie sich außergerichtlich einigen wollen.

Bgm Franz Schmadl korrigiert, der Richter fragt einmal, ob sich die Parteien vergleichen wollen. Beide Seiten waren nicht für einen Vergleich. Zu diesem Thema gab es viel E-Mail-Verkehr im Vorfeld. Dass ein Vergleich in Sachen bedingten Zahlungsbefehl nicht sinnvoll ist, wurde ausführlich erörtert. Der Richter muss die Parteien aber trotzdem fragen. Zur Mediation hätte er nicht raten müssen. Er hätte die Verhandlung auch fortsetzen können.

## 8. Jahresrechnung 2023 – Beratung

Zur Ü-Ausschusssitzung hat der Bgm den Ü-Ausschussobmann aufgefordert, die Überschreitungen zu behandeln, damit der Bgm endlich weiß, zu welchen es Fragen gibt und zu welchen nicht. Der Obmann legte dem Bgm dann A4 Blätter mit Fragen zu 13 Rechnungen, bzw. Haushaltsstellen vor. In Folge habe der Bgm dem gesamten Gemeinderat eine Exceldatei mit den Stellungnahmen zu den vom Ü-Ausschussobmann beanstandeten Überschreitungen aus dem RA 2023 zugesendet. Diese Antworten und Stellungnahmen hat er dem gesamten Gemeinderat mit der Bitte um Rückmeldung übermittelt.

Es gab aber keine einzige Rückmeldung des Gemeinderates.

Marcel Pfurtscheller von der Aufsichtsbehörde hat dem Bgm zurückgeschrieben. Bgm Franz Schmadl hat ihm in einem Telefonat mitgeteilt, Erklärungen und Stellungnahmen gehen ins Leere, wenn sich der Gemeinderat darauf beruft, generell keine Überschreitungen im Nachhinein zu genehmigen. Diesen Eindruck habe der Bgm auch heuer wieder, so wie bei der Jahresrechnung 2022.

Die Jahresrechnung 2022 wurde von der Aufsichtsbehörde für rechnerisch in Ordnung befunden. Es gab keine Entlastung vom Gemeinderat. Auch die Jahresrechnung 2023 ist mit einem Nettoergebnis von € 82.821,35 rechnerisch in Ordnung und alle Überschreitungen sind bedeckt.

Bzgl. Auffälligkeiten Jahresrechnung 2023 ist zu erwähnen, die Erweiterung der Wasserversorgung Obertax wurde abgeschlossen. Die Holzerlöse wurden nicht in



dem Ausmaß ausgeschöpft wie veranschlagt, da das Schadh Holz im Bereich Erdbebenstation/Rote Wand erst heuer fertig aufgearbeitet werden kann. Dies hat zu einer Mindereinnahme von rd. € 15.000 geführt. Bei den Abgabenertragsanteilen gab es ebenfalls Mindereinnahmen von rd. € 30.000. Dies waren die Hauptgründe für den etwas niedrigeren Nettoüberschuss von € 82.821,35.

Eine positive Entwicklung gab es bei der Kommunalsteuer. Diese wurde mit € 45.000 budgetiert und stieg letztendlich auf € 71.800.

Personalausgaben sind von rd. € 461.500 auf rd. € 564.000 gestiegen. Hier schlagen Abfertigungszahlungen, und ein Mehraufwand bei der Kinderbetreuung durch. Bei der Personalkostenförderung liegen wir bei der Kinderkrippe und auch bei der Mittags- und Nachmittagsbetreuung wegen der Ein-Gruppigkeit noch recht günstig.

Die Abgänge beim Kindergarten erreichen, auf die letzten 2 Jahre berechnet, beim Kindergarten rd. € 86.600.

Bei der Kinderkrippe beträgt der Abgang rd. € 24.500.

Der Schuldendienst setzte sich aus folgenden Zahlungen zusammen:

Kanal –	€ 16.943,40 – Restbetrag €	69.582,40
Schulhausumbau -	€ 53.079,32 - Restbetrag €	460.606,60
Wohnung Al Grub-	<u>€ 10.436,02</u> – Restbetrag €	<u>204.724,69</u>
Gesamt:	€ 70.033,16 – Gesamt:	€ 734.913,69

Zwischenfinanzier. Infrastruktur - € 64.154,12

Zwischenfinanzier. Infrastruktur - € 33.049,08

Zwischenfinanzier. – Gesamt - € 97.203,20

Der Aufwand für die Zwischenfinanzierung ist mit einer Bedarfszuweisung von € 91.301,00 bedeckt. Daher mussten dafür nur € 5.902,20 vom Haushalt aufgewendet werden.

Ein noch offener Rest aus der Zwischenfinanzierung von rd. € 92.600 ist ebenfalls mit einer Bedarfszuweisung von € 91.301 bedeckt.

Der Schuldendienst bei den langfristigen und haushaltswirksamen Krediten liegt mit einer Summe von € 80.008,24 unter dem Nettoergebnis von € 82.821.

Wobei auch bei den langfristigen Krediten der Kredit für die Gemeindewohnung in der Wohnanlage Grub mit jährlichen Einnahmen rd. € 7.500 bedeckt ist. Wenn man die haushaltswirksamen Aufwendungen für die Zwischenfinanzierung dazu



rechnet und die laufenden Einnahmen für die Gemeindewohnung abzieht, liegt man mit einem Betrag von € 72.508 deutlich unter dem Nettoergebnis. Man kann also nicht von einer Überschuldung reden.

Daher ist weniger als die Hälfte des ausgewiesenen Schuldendienstes von € 177.211,94 aktiv aufzubringen. Nur ein Betrag von € 72.508 ist direkt aus dem fortlaufenden Haushalt aktiv aufzubringen.

Bei einem Budget von 2,2 Millionen redet man bei Anrechnung der Zinsen für Zwischenfinanzierung und bei Abzug der Mieteinnahmen von rd. 3% an Finanzmitteln, die die Gemeinde für den Schuldendienst vom Gesamtbudget aktiv aufwendet.

Wenn der Ü-Ausschussobmann beim Budget 2024 davon redet, dass die Gemeinde € 182.900 für Zinsen aufzuwenden hat, dann ist dies grundsätzlich falsch. Wenn er dann in abgeschwächter Form behauptet, man habe im heurigen Jahr € 182.900 an Schuldendienst aufzuwenden, dann muss man dazu sagen, dass € 91.300 Einnahmen aus einer Bedarfszuweisung und rd. € 7.500 Mieteinnahmen in Abzug zu bringen sind. Dann ist man bei einem veranschlagten Schuldendienst von 72.508, der aus Haushaltsstellen außerhalb von Bedarfszuweisungen und zugeordneten Mieteinnahmen aufzubringen ist.

Ein Ü-Ausschussobmann sollte den Unterschied zwischen einem langfristigen Schuldendienst, der aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten ist und einer Zwischenfinanzierung, die mit einer Bedarfszuweisung abgedeckt wird, kennen.

Der Bgm bittet den Gemeinderat um Mitteilung, ob eine Entlastung für die Jahresrechnung 2023 möglich ist oder nicht, und aus welchen Gründen keine Entlastung möglich sei.

Sei es der Grund, dass Überschreitungen im Nachhinein zu beschließen sind? Wenn dies so ist, dann nehme der Bgm dies als Demokrat zur Kenntnis, halte es im Protokoll fest und es wird der Aufsichtsbehörde so mitgeteilt. Ein geordneter Haushalt ist mit der Jahresrechnung 2023 vorhanden.

Diesen kann der Gemeinderat nur mit einem Beschluss bestätigen.

Wenn der Gemeinderat nicht mehrheitlich bereit ist, mit einem Beschluss einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen, dann müsse der Bgm. damit leben.

Er wolle aber nicht mehr, so wie im letzten Jahr, dem Gemeinderat mit unzähligen Stellungnahmen hinterherrennen und letztendlich sagt es keiner, aber er weiß es, dass der Gemeinderat den Rechnungsabschluss grundsätzlich nicht beschließen wolle. Die inoffizielle Begründung ist dabei, dass der Bgm. den Gemeinderat nicht vor jeder Überschreitung gefragt hat. Dies funktioniert in



keiner Gemeinde und auch nicht in Wattenberg, dass ein Bgm den Gemeinderat vor jeder Überschreitung fragt.

GR Rudolf Schmadl sagt, der Bgm könne die Zahlen 100mal unterteilen. Fakt ist, auf Seite 171 des Rechnungsabschlusses 2023 steht ein Schuldendienst von € 177.211,94.

Der Bürgermeister hat 13 Blätter erhalten, in den folgendes angeführt ist: Punkt 1 wir fordern Sie auf den Gemeinderatsmitgliedern eine Kopie oder einen Scan des Beleges samt der dazugehörigen Kontoblätter des überschrittenen Haushaltskontos digital zur Verfügung zu stellen. Das habe der Bürgermeister lt. GR Rudolf Schmadl auch gemacht.

Im zweiten Pkt. stehe, des Weiteren fordern wir Sie auf in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates folgende Fragen zu den erwähnten Belegen zu beantworten:

1. Wann ist das Dokument eingelangt und wie wurde damit verfahren? Wer wurde informiert? Vbgm, Gemeindevorstand... Wie wurde die verrechnete Leistung beauftragt? Wie wurde die Gemeinde über eine Kostenerhöhung informiert bzw. wurde diese in einem Gremium besprochen?
3. Wurden Alternativen geprüft? Gibt es Vergleichsangebote?
4. Gründe der Überschreitungen.

Bgm. Franz erklärt, er habe diese Fragen alle in einem Excel beantwortet, welche er an den gesamten GR und an die Gemeindeaufsicht weitergeleitet habe, mit der Bitte um Rückmeldung.

Lt. GR Rudolf Schmadl reiche es nicht, wenn der Bgm. dies an den gesamten GR und an die Aufsichtsbehörde sende, jeder Bürger müsse wissen, warum es zu Überschreitungen gekommen sei. ZB. gebe es um Überschreitungen von rd. € 6.800 beim Weg.

Bgm Franz Schmadl korrigiert, dass es sich dabei um die laufende Straßenerhaltung handle. Er kann dazu gerne Auskunft geben.

Es handle sich dabei um die gesamte Verkehrssicherheit. Der Ü-Ausschuss wurde darüber informiert. Er wurde auch darüber informiert, dass im Budget 2024 mit € 2.000 zu wenig budgetiert seien. Mit diesem Betrag können nur die Böschungen gemäht werden. Es darf kein Bankett repariert werden und auch keine Leitschiene dürfe kaputt gehen. Somit könne mit einem Betrag von € 2.000 die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden.

GR Rudolf Schmadl beruft sich auf eine Aussage der Aufsichtsbehörde, wonach für jede Überschreitung der Gemeinderat zuvor gefragt werden müsse. Der Bgm.



könne nicht verlangen, dass der Gemeinderat im Nachhinein diesen Überschreitungen zustimme.

Bgm Franz Schmadl sagt dazu, er müsse dies zur Kenntnis nehmen. Jetzt habe GR Rudolf Schmadl die Antwort gegeben, die der Bgm. wissen wollte, dass eben der GR grundsätzlich nicht zustimme. Er habe dem Gemeinderat Stellungnahmen und Erklärungen geliefert. Dem Gemeinderat gehe es aber nicht um die Erklärungen, sondern darum, dass der Bgm. die Einwilligung des Gemeinderates nicht vor Eintritt der Überschreitung eingeholt hat. Der Bgm. fragt sich, warum ihm dann Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl 13 A4 Blätter mit Fragen übermittelte, wenn es ihm gar nicht um die Antworten gehe. Er sei bei mehreren Abstimmungen über Rechnungsabschlüsse bei Verbänden dabei. Bei diesen Abstimmungen werden Überschreitungen immer im Nachhinein genehmigt. Er wisse nun, dass dies in Wattenberg nicht möglich ist. Fakt sei, der Bgm. werde den Rechnungsabschluss zur Abstimmung bringen. Der GR brauche in diesem Fall auch keine Maßnahmen beschließen. Der GR braucht nur so ehrlich sein und soll sagen, dass der Bgm. den GR zuvor nicht fragte und deshalb gebe man keine Zustimmung.

GR Rudolf Schmadl erklärt, er habe es zwölfmal vorgelesen und er mache es noch einmal: Des Weiteren fordern wir Sie auf in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates folgende Fragen zu den erwähnten Belegen zu beantworten:

Bgm Franz Schmadl wiederholt sich und sagt er habe alle Fragen beantwortet und es habe vom Gemeinderat keine Rückmeldung gegeben.

GR Rudolf Schmadl könne auch das gesamte Excel vorlesen, damit es die gesamte Bevölkerung wisse. Er habe kein Problem damit.

GR Rudolf Schmadl erwähnt, er habe ein Misstrauen gegen den Bgm. Wie dieser mit öffentlichem Geld umgehe, sei lt. GR Rudolf Schmadl fahrlässig.

Bgm Franz Schmadl fragt den Gemeinderat, ob dieses Misstrauen mehrheitlich sei. Wenn dies so ist, nehme er zur Kenntnis, dass der Rechnungsabschluss aufgrund eines Misstrauens nicht beschlossen wird.

Vbgm. Thomas Wopfner erklärt, die Vorgangsweise des Bgm entspricht nicht der TGO. Der Bgm müsse sich vorher einen Beschluss holen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, es könne der Vbgm und jeder GR im Gemeindeamt zu allem Einsicht nehmen. Man könne ihn zu jeder Überschreitung fragen. Es komme aber keiner. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg kommen nicht einmal, um Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Es gibt vierteljährlich



Kassaprüfungen. Jedes Mal weise der Bgm. den Ü-Ausschussobmann darauf hin, er solle die Überschreitungen behandeln. Dies werde dann nur oberflächlich durchgeführt. Bei der letzten Sitzung habe das Ü-Ausschussmitglied Josef Steinlechner gesagt, man solle die 13 Fragen nacheinander durchgehen.

GR Josef Steinlechner erwähnt, dass Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl die 13 Zettel vor dem Nachhause gehen herlegte. Und da habe er gesagt, diese sind durchzugehen und dann wurde dies auch gemacht. Zudem waren auch mehrere Fehler in den zetteln von Ü-Ausschuss Obmann Rudolf Schmadl.

Man habe aber endlich herausgefunden, was Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl wirklich wolle. In Folge habe dann der Bgm. alle Fragen beantwortet und dem Gemeinderat und auch an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet. Es gehe dem Ü-Ausschussobmann aber nicht um die Fragen und auch nicht um die Sache. Es gibt auch keine einzige Rechnung, bei der man sagen kann, diese sei nicht in Ordnung.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass sich auf seine Stellungnahme kein Gemeinderatsmitglied der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg die Mühe machte, ein A oder B in den Computer zu tippen, um eine Rückmeldung zu geben. Daraus leite er ab, dass es die Mitglieder der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg einfach nicht interessiere, sich mit Fragen auseinander zu setzen.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, ihn interessiere es schon.

Bgm Franz Schmadl fragt, warum dann die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg bei den Sitzungen, in denen er über Überschreitungen reden wolle, davonlaufen. Insgesamt waren es bis dato 3 Sitzungen, zu denen er geladen habe, und zu denen die Mitglieder der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nicht gekommen sind oder wenn man kam, habe man die Sitzung per Beschluss vertagt.

GRin Christine Bachler ist auch Mitglied des Ü-Ausschusses und sie beschreibt, man sitzt im Sitzungszimmer und prüfe die Rechnungen. Der Bgm stehe immer für Fragen zur Verfügung. Er wird auch immer beigezogen und beantwortet die Fragen und am Ende des Protokolls steht immer keine weiteren Fragen.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, wenn er zehn Stellungnahmen schreibe, fehle die 11. Wenn er sage, es gebe eine Überschreitung, dann habe er es zu spät gesagt. Die TGO sei dick. Man könne immer einen Fehler finden. Er halte sich an die Gesetze und das oberste Gesetz ist, dass er für die Gemeinde arbeite, und dies mache er auch. Es wird kein Euro nachweisbar sein, den der Bgm. privat für sich verwendet habe. Wenn heute von Überschreitungen geredet wird, die für eine



Fuhre Schotter oder für Böschungsmäharbeiten ausgegeben wurden, dann müsse er als Bgm. mit diesen Vorwürfen halt leben.

ErsatzGR Lukas Gstir stellt die Frage an den Gemeinderat, gibt es jemanden, der objektiv sieht, dass etwas an der Jahresrechnung 2023 nicht passt? Kann jemand Punkte aufzählen, warum die Jahresrechnung nicht genehmigt werden kann? Misstrauen ist okay, das ist subjektiv, wenn dies GR Rudolf Schmadl so sehe.

GR Rudolf Schmadl beruft sich auf die TGO und diese werde lt. Rudolf Schmadl nicht eingehalten.

ErsatzGR Lukas Gstir stellt fest, dass niemand im GR irgendeinen Punkt habe, der ausreicht, um den Bgm nicht zu entlasten. Wenn nichts vorliege, dass irgendetwas veruntreut würde oder es Verdachtsmomente gibt, die begründet wären, dann sehe er keinen Grund für eine Nichtentlastung. Somit wäre dies wohl der Konsens.

Vbgm Thomas Wopfner entgegnet, dies sei kein Konsens, sondern nur die Meinung von Ersatzgemeinderat Lukas Gstir.

ErsatzGR Lukas Gstir meint, dann sollen aber bitte die Kritikpunkte vorgebracht werden.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, er bringe vor was er vorbringen will.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass aufgrund des Misstrauens des Gemeinderates er, trotz Richtigkeit der Jahresrechnung, keine Entlastung erhält. Wenn ihm niemand widerspreche, dann nehme er dies so zur Kenntnis.

Vbgm Thomas Wopfner widerspricht dem, der Bgm bringe dem Gemeinderat das Misstrauen gegenüber, in dem er den Gemeinderat nicht vorher fragt. Und dies sei lt. Vbgm. gesetzeswidrig.

## 9. Personalangelegenheiten – Beschlussfassung

### a) Personal Kindergarten – Nachtrag zum Dienstvertrag Melanie Pobitzer – Beschlussfassung

**Der Gemeinderat beschließt einen Nachtrag zum Dienstvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wattenberg und Melanie Pobitzer am 21.08.2019 und geändert am 01.09.2020 mit nachstehender Änderung ab 01.06.2024.**

#### **Punkt 11:**

#### **Beschäftigungsausmaß:**



## **Teilzeitbeschäftigung mit 28 Wochenstunden, das sind 70 % der Vollzeitbeschäftigung**

**Ja-Stimmen: 11**  
**Nein-Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

### b) Personal Sommerbetreuung – Anstellung

**Der Gemeinderat beschließt Leonie Schweiger und Carina Heumader für die Sommerbetreuung jeweils 5 Wochen zu beschäftigen.**

**Ja-Stimmen: 11**  
**Nein-Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

## 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

GR Andreas Mair fragt nach den Mietverträgen.

Bgm Franz Schmadl sagt, er habe noch nichts erhalten. Sobald er diese bekommt, werde er sie dem Kulturausschuss weiterleiten.

Vbgm Thomas Wopfner habe noch einen Punkt, und zwar die Betrauung vom Land Tirol Abteilung Agrarwirtschaft, Sachgebiet Ländlicher Raum. Am 25.03.24 wurden diese 4 Abschnitte beschlossen. Der Bürgermeister beauftragt das Schreiben an das Land Tirol nicht und produziert im Bereich Obersteindling bei der Wegsanierung einen Schaden, da die Gemeinde ca. € 30.000 zurückzahlen müsse. Ruetz Alois hätte 50 % Förderung. Ca. € 40.000 werden liegengelassen, die die Gemeinde für die Wegsanierung erhalten würde. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die Gemeinde das Land nicht beauftragt. Da entstehe ein Schaden von € 70.000, nur für Obersteindling.

Bgm Franz Schmadl könne dies gerne widerlegen. Zum einen fordern die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg bei Straßenbauten Planungsbüros. Zum anderen bekomme er Schreiben vom Land, dass die Vergaberichtlinien einzuhalten sind. Man sei bei dieser Vergabe über € 100.000. Beim Obersteindlingweg gehöre geprüft, ob der HW-Schaden erweitert werden könne. Man sollte hier nicht die KIG-Mittel verwenden. Wenn man die KIG-Mittel verwendet, bekommt man die Gelder vom HW-Schaden nicht mehr. Dann verzichte man auf das Geld aus dem Katastrophenfonds. Beim Oberflächenwasserkanal Keilfeld sind nur € 5.000



budgetiert. Damit könne man nicht mal die Planung durchführen. Der Vbgm. sagt, dass es jetzt auf einmal € 40.000 Förderung vom Land gebe.

Von einer Förderung über € 40.000 von Ruetz höre der Bürgermeister das erste Mal. Eine Summe wurde bis dato nie genannt. Bgm Franz Schmadl habe Hr. Ruetz mitgeteilt, er arbeite gerne mit dem Güterwegebau, aber unter diesen Voraussetzungen, die derzeit im Gemeinderat herrschen, wo einer ständig zur Staatsanwaltschaft läuft, will der Bgm keine Arbeiten vergeben, die über die Vergabegrenze von € 100.000 liegen, wo es kein Zweitangebot gibt.

Vbgm Thomas Wopfner teilt mit, das Land Tirol macht Ausschreibungen. Da gibt es diese Betragsgrenzen nicht.

GR Josef Steinlechner sagt, das Land Tirol hat der Wirtschaftskammer vorgeschlagen, dies prüfen zu lassen.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, ob die Gemeinde Wattenberg dem Land Tirol nicht mehr vertraue.

GR Josef Steinlechner und Bgm Franz Schmadl entgegnen, nein, sie vertrauen dem Gemeinderat nicht, da keine Zusammenarbeit möglich sei.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, wenn es eine Überschreitung gäbe, laufe GR Rudolf Schmadl zur Staatsanwaltschaft.

GR Josef Steinlechner berichtet bzgl. der Überschreitung bei der Wasserversorgung Obertax. Während der Abrechnungsbesprechung, wo Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner anwesend waren, wurde mit der Fa. Rieder vereinbart, wenn 5 % Skonto gewährt werden, werde die Rechnung bezahlt und die Überschreitung passt. Bei der anschließenden GR-Sitzung haben die Gemeinderäte der Listen Unser- und Zukunft Wattenberg den Bürgermeister zerpfückt. Von da an, sagte sich GR Josef Steinlechner, werde alles richtig gemacht. So, wie die Vorgehensweise der Listen Unser- und Zukunft Wattenberg ist, sei keine Zusammenarbeit möglich. Deshalb müsse man über einen Planer ausschreiben, vergeben und bauen. Man könne auch nicht 15 Baustellen offen haben und über die 16. reden.

Vbgm Thomas Wopfner behauptet, man sei mit Ruetz Alois zusammengesessen und es wurde alles abgesprochen.

GR Josef Steinlechner meint, es wurde eine klare Vorgangsweise ausgearbeitet. Diese habe nie stattgefunden.



Bgm Franz Schmadl habe GV David Steinlechner mehrmals angeschrieben. Er solle eine Begehung mit Alois Ruetz vereinbaren. Diese Begehung habe nie stattgefunden.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, man gehe hier weiter, wenn der Beschluss nicht umgesetzt werde.

Bgm Franz Schmadl hat dies mit Marcel Pfurtscheller von der Aufsichtsbehörde besprochen, und er hat gesagt, man könne sich gerne mit der Wirtschaftskammer zusammensetzen. Man werde dies sauber umsetzen.

Bgm Franz Schmadl bringt das Beispiel PV-Anlage. Hier wollte man einfach schnell vergeben. GR Josef Steinlechner, als Experte, habe man ausgebremst und nun sehe man, dies könne man nicht so larifari vergeben. Man wollte nicht einmal einen Lokalausweis mit dem Planer. Der Planer habe dann gesagt, es brauche mehr Leistungen. Nun wird es ein Angebot geben, das höher ist, weil man einfach die halben Leistungsanforderungen weggelassen habe.

GR David Steinlechner berichtet über den Technischen Ausschuss. Laufende Projekte sind die Sanierung des Salzsilos, die Sanierung der Gemeindehausfassade, die Schuleinrichtung VS, Akustikmaßnahmen im Kapellenraum, PV-Anlage und die Wegsanierung Heuweg. Bei den Straßen wurden Vorgespräche geführt. Die finanziellen Mittel sind im Budget vorgesehen. Es scheitert am Bgm. Dieser wolle mit dem Güterwegebau keine Gespräche führen. Beim Güterwegebau entgehen der Gemeinde 1. die Fördermittel, 2. Ein kostenloser Bauleiter und 3. wenn es nicht mit dem Güterwegebau durchgeführt wird, wird wieder ein Jahr nichts bei den Straßen gemacht. Dies sei für GR David Steinlechner nicht nachvollziehbar.

In Bezug auf das Thema von ErsatzGR Lukas Gstir und Bgm Franz Schmadl bzgl. Kosten verursachen: Beim Projekt Oberdax sind der Gemeinde einiges an Fördermittel entgangen. Es geht um € 35.000 Schaden von der WAT. € 35.000 seien allein der Förderentgang beim Weg Obersteindling. Wenn man 80 % vom Gesamtvolumen vom Projekt nimmt. Die Hälfte davon werden gefördert, das sind € 40.000, die nun in einer anderen Gemeinde verbaut werden, da dies die Gemeinde Wattenberg angeblich nicht benötige.

Bei der Überschreitung Tax ist klar hervorgegangen, die Gemeinde braucht einen Bauleiter. Dieser ist teuer. Der Güterwegebau ist der Einzige, der einen Bauleiter kostenlos zur Verfügung stellt.

Bgm Franz Schmadl erwidert, dieser mache keine Wasserleitungen.

GV David Steinlechner sagt, es gehe um den Weg.



Bgm Franz Schmadl antwortet, Fördermittel wurden alle abgeholt. HW-Schäden wurden mit Fa. Rieder durchgeführt, und die 50 % Förderungen wurden abgeholt. Man könne einen HW-Schaden beantragen und es mache Sinn, den HW-Schaden Obersteindling zu erweitern. Mit dem Güterwegebau habe der Bürgermeister sehr wohl zusammengearbeitet, wenn es sich um eine Hofzufahrt handelte. Der Bgm benötigt eine klare Prioritätenlisten. Weiters habe er die Listen informiert, welche Straßensanierungen anstehen, wobei bei einer Gefahr in Verzug besteht. Diese wurde von den Listen Unser- und Zukunft Wattenberg ignoriert. Der Bgm habe GV David Steinlechner öfters aufgefordert mit dem Güterwegebau eine Begehung zu machen. Diese Begehungen wurden bis jetzt nicht durchgeführt.

GV David Steinlechner rechtfertigt sich, wenn er die Begehungen gemacht hätte, dann hätte der Bgm den Auftrag nicht unterschrieben.

Bgm Franz Schmadl fragt GV David Steinlechner, warum er ihm unterstelle, er unterschreibe den Auftrag nicht, wenn eine Begehung durchgeführt werde. Der Bgm kann nicht unterschreiben, weil eben keine Begehung durchgeführt wurde.

GR Josef Steinlechner erklärt, wenn die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nun dasitzen und sich beschweren, man habe nicht geredet, dann sei festzuhalten, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben gesagt, man würde gerne den ländlichen Raum ins Spiel bringen. Dann habe man gesagt, dies könne man gerne im Ausschuss besprechen. Ing. Ruetz wurde eingeladen und man habe im Ausschuss besprochen, wie man das Ganze angehe. Dann sei nichts mehr passiert. Dann haben die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg eine § 34er Sitzung beantragt. Mit einem Beschluss auf der Tagesordnung sei man dann mit 7:4 Stimmen drübergefahren.

GV David Steinlechner fragt, wie die Vorgehensweise sei. Liege es an der Begehung oder an der Unterschrift.

Bgm Franz Schmadl erklärt, wenn er GV David Steinlechner auffordere eine Begehung mit Ruetz zu organisieren und dieser organisiert keine, dann könne er auch nicht den Auftrag unterschreiben.

GV David Steinlechner behauptet, zuerst die Unterschrift und dann die Begehung.

Bgm Franz Schmadl fragt, was dies für eine Logik sei. Zuerst der Auftrag, dann die Begehung. Wenn GV David Steinlechner einen Bürgermeister braucht, der, bevor er sich etwas anschaut alles unterschreibt, dann solle er sich diesen suchen.

# GEMEINDE

Bezirk Innsbruck-Land, TIROL  
6113 Wattenberg 23a



# WATTENBERG

Tel.: 05224/52230-11  
Fax: 05224/52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)  
<https://www.wattenberg.gv.at>

---

Ohne Begehung könne er nichts unterschreiben. Er versichert, es wird beim nächsten Ausschuss für Technik und Wirtschaft eine Vorlage für Angebote geben und es wird auf keine Förderung verzichtet. Beim Kivz wurden gesamt € 2,8 Mio. an Förderungen abgeholt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, verabschiedet Bgm Franz Schmadl die Öffentlichkeit und geht zu Tagesordnungspunkt 10 über.

**F.d.R.d.A.:**

**Der Bürgermeister:**

**2 Gemeinderäte:**